

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses zur Änderung der Heilmittel-Richtlinie: Verordnung im Rahmen des Entlassmanagements

Vom 19. Mai 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 beschlossen, seinen am 17. Dezember 2015 gefassten Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie: Verordnung im Rahmen des Entlassmanagements wie folgt zu ändern:

I. Der Beschluss wird in Ziffer I. wie folgt geändert:

§ 16a Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Ergänzend zu den übrigen Vorgaben zu Verordnungen nach dieser Richtlinie gilt für Verordnungen im Rahmen des Entlassmanagements, das auf diesen auch das Entlassungsdatum anzugeben ist.“

II. Der Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Mai 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken